

Thesen zu Katalonien und der „nationalen Frage“ unter den Bedingungen der neoliberalen Globalisierung

von Detlef Georgia Schulze

Vorbemerkungen:

1. Vor allem die Überschrift und einige andere Formulierungen verdanken sich Anregungen und kritischen Anmerkungen von Achim Schill (aka systemcrash); schließlich konnten wir uns aber nicht auf einen gemeinsamen Text einigen.

2. Mit der Arbeit an dem folgenden Text hatte ich *vor* allen anderen Texten zum Katalonien-Konflikt, die ich mittlerweile veröffentlicht habe¹, begonnen. Ich hatte die Arbeit an dem vorliegenden Text dann zunächst abgebrochen, da mir die Thesen in Abschnitt II., mit denen ich begonnen hatte, als zu wenig auf die konkrete Konfliktlage in Katalonien bezogen zu sein schienen. Inzwischen sind einerseits im vorliegenden Text Erläuterungen zu diesen Thesen hinzugekommen, die diesem Mangel zumindest teilweise abhelfen. Außerdem gibt es ja nun mittlerweile meine *anderen* Katalonien-Texte, sodaß der vorliegende Text – soweit dem vorgenannten Mangel noch *nicht* abgeholfen ist – jedenfalls als theoretisches Hintergrund-Material zu den bereits veröffentlichten Texten gelesen werden kann.

3. Während der Arbeit an dem vorliegenden Text ist die Entwicklung gewißermaßen schon wieder über sein Ende hinweggegangen (insb. was die einseitige Unabhängigkeitserklärung und die Anwendung des Art. 155 der spanischen Verfassung anbelangt). Auch wenn die spanische Staatsgewalt längst noch nicht gezeigt hat, was sie alles kann, so scheint der Zeitpunkt, an dem die Unabhängigkeitsbewegung bzw. insbesondere deren linker Teil noch „einen *geordneten* Rückzug“ und eine rechtzeitige Umorientierung auf eine gesamt-spanische Strategie hätten vornehmen können, inzwischen verpaßt zu sein; die Zeit des Wundenleckens scheint Dienstag, den 31.10. begonnen zu haben:

<http://theoriealspraxis.blogspot.de/2017/10/31/grosse-ueberraschung-katalanische-unabhaengigkeit-doch-kein-kinderspiel/>

4. Der vorliegende Text sei angesichts alldessen als unvollendet/unfertig gekennzeichnet.

Berlin, den 01.11.2017

¹ [#Katalonien: Nachfragen zu 13 Antworten](#); [Vorläufige Einschätzung des heutigen Antrages der spanischen Regierung an den spanischen Senat, die Region Katalonien im Wege des Art. 155 CE zur Einhaltung der spanischen Verfassung zu zwingen](#); [Katalonien: „Emphatische Demokratie“ und das Gewicht von Verfassungen](#) (von Peter Nowak mit mir geführtes Interview); [Nationalismus und Emanzipation in Katalonien. Fragen an den Referenten](#); [Ist Selbstermächtigung \(immer\) gut?](#); [Antagonistischer Konflikt und demokratisches Ideal](#); [Es regnete Hirn. Zur gestrigen Katalonien-Veranstaltung der FAU.](#)

Ich erörtere im folgenden *nicht* die Frage, ob die Bevölkerung in Katalonien das Recht haben soll, sich vom spanischen Staat zu lösen. Eine bejahende Antwort auf diese Frage ist im folgenden vorausgesetzt.²

Ich erörtere vielmehr, ob es für emanzipatorische Linke, insbesondere KommunistInnen, sinnvoll ist, nicht nur die Forderung nach dem Recht auf Lostrennung, sondern auch *die Lostrennung selbst* zu unterstützen.

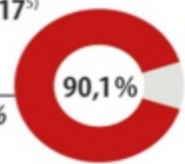
Dies ist nicht nur, aber auch *deshalb* eine offene Frage, weil sich bei dem Referendum, das stattfand, ‚nur‘ 90 % von 43 % Abstimmenden – also nur knapp 39 % der Abstimmungsberechtigten – für die Unabhängigkeit ausgesprochen haben. Einige Abstimmungsberechtigte mögen sich von den – selektiven³ – Polizeieinsätzen haben abschrecken lassen; andere mögen sich dadurch erst dem Lager der UnabhängigkeitsbefürworterInnen angeschlossen haben. (Eine deutliche Mehrheit für eine Unabhängigkeit gab es jedenfalls weder bei vorhergehenden Umfragen noch bei dem konsultativen Referendum 2014, das *nicht* verboten wurde, noch bei der katalanischen Parlamentswahl 2015⁴ noch bei den drei Umfragen [1, 2 und 3], die mir aus der Zeit *seit* dem Referendum vom 01. Oktober bekannt sind).

Die Stärke der Separatisten

Referendum am 1.10.2017⁵⁾

Stimmenanteil
für Unabhängigkeit

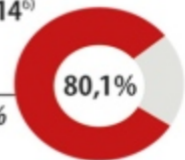
Wahlbeteiligung rund 43%



Volksbefragung 9.11.2014⁶⁾

Stimmenanteil
für Unabhängigkeit

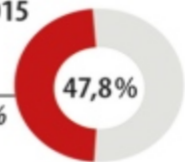
Wahlbeteiligung rund 42%



Regionalwahlen 27.9.2015

Stimmenanteil
der Separatisten

Wahlbeteiligung rund 77%



2 Dabei ignoriere ich nicht das Problem eines ‚Separatismus von oben‘ (von ökonomisch bevorteilter Seite). Nur scheint mir, daß es auch in einem derartigen Fall problematisch ist, gegen den entschlossenen Willen der *Mehrheit der Bevölkerung* in einem bestimmten Gebiet vorzugehen. Es wäre auf alle Fälle etwas anderes, als der Sturz einer *kleiner Klasse von SklavhalterInnen, FeudalherrInnen und KapitalistInnen*.

- Ich ignoriere das Problem eines ‚Separatismus von oben‘ *insofern* nicht, als ich jedenfalls diesen *in der Sache* nicht unterstütze (und in vielen Fällen unterstütze ich auch einen ‚Separatismus von unten‘ *in der Sache* nicht),
- und dennoch bin ich in *Verfahrens-Hinsicht* – *grosso modo* – auf der Seite aller, die ein Recht auf Lostrennung verlangen (wobei es sich zumeist – so auch im katalanischen Fall nur um eine *Rechtsforderung*, nicht um ein schon bestehendes Recht handelt – aber dies hier nur am Rande).

3 Das spanische Innenministerium prahlte in einer Presseerklärung vom 01. Oktober damit, zentralstaatliche Polizei und *Guardia Civil* hätten bis „schon“ (*ya*) 92 Wahllokale geschlossen: „[A las 17:00 horas son ya 92 los colegios electorales cerrados por Policía Nacional y Guardia Civil en toda Cataluña](#)“. Insgesamt gab es – laut einer Meldung des [Tagesspiegels](#) – aber 2.315 Wahllokale

4 „Auch in der letzten Umfrage, die die katalanische Regionalregierung in Auftrag gegeben hatte, waren nur 41 Prozent für die Trennung von Spanien. Bei den letzten regulären Regionalwahlen vor zwei Jahren hatten die drei secessionistischen Parteien mit 47,8 Prozent die Mehrheit der Stimmen [...] verfehlt; bezogen auf die Gesamtzahl der Katalanen waren es wieder nur rund 36 Prozent.“ (<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/kataloniens-unabhaengigkeit-erste-traenen-in-der-revolution-des-laechehns-15234645-p3.html>)

Das Wahlergebnis von 2015 reichte – aufgrund des katalanischen Wahlsystems ([die Sitze werden in vier Wahlkreisen, in denen jeweils eine 3 %-Hürde gilt, im d'Hont-Verfahren vergeben](#)) trotzdem für [72 von 135 Sitzen](#) für die separatistischen Parteien. Von drei separatistischen Parteien spricht die *FAZ*, weil [Junts pel Sí](#) ein Bündnis von – vormals – [Convergència Democràtica de Catalunya](#) (CDC) – nunmehr: [Partit Demòcrata Europeu Català](#) – und [Esquerra Republicana de Catalunya](#) (ERC) ist; die dritte separatistische Partei ist die [Candidatura d'Unitat Popular](#) (CUP).

Unterm Strich bleibt übrig: (1.) Eine starke und vor allem auf den Straßen aktive *Minderheit* der Bevölkerung in Katalonien ist für die Unabhängigkeit; (2.) ein Teil der Bevölkerung mag dieser Frage mit Indifferenz gegenüberstehen. (3.) Aber eine ebenfalls starke *Minderheit* lehnt eine Unabhängigkeit so sehr ab, daß sie das Referendum nicht als legitim anerkannte und sich gar nicht erst beteiligte. Eine (4.) Position, die vor allem von dem [Bündnis um den katalanischen Ableger von Podemos](#) herum vertreten wird, hat sich zwar an dem Referendum beteiligt, stimmte dort aber mit „Nein“, weil sie eine einseitige Unabhängigkeitserklärung ablehnt bzw. eine (Kon)föderations-Lösung befürwortet.

Die Gesamtheit der Gruppen (2.) bis (4.) ist auf alle Fälle *größer* als die Gruppe der SeparatistInnen; die Summe von Gruppe (3.) und (4.) ist etwa genauso groß wie Gruppe (1.). Das genaue Kräfteverhältnis zwischen diesen Gruppen wird sich nur mit einem **Referendum unter regulären Bedingungen** und von allen vier Positionen akzeptierter Fragestellung ermitteln lassen. Die Forderung, ein solches Referendum zuzulassen, ist eine der Forderungen, die spanische Linke an den spanischen Staat richten sollten.

I. Ausgangspunkt

Ich argumentiere im folgenden – mit einigen meines Erachtens notwendigen Präzisierungen – auf der Grundlage der leninschen Position zur Frage des sog. „Selbstbestimmungsrechts“ bzw. des „Rechts auf Lostrennung“. Mir ist klar, daß Lenin nicht gerade die Hauptreferenz der katalanischen SeparatistInnen ist. Aber vielleicht gelingt es mir ja trotzdem einige der SeparatistInnen, soweit sie der deutschen Sprache mächtig sind, bzw. vor allem ihrer hiesigen UnterstützerInnen mit meinen Argumenten zu überzeugen. Naheliegenderweise bezieht sich diese Hoffnung zu überzeugen vor allem auf jene kleinen politischen Gruppen, die sich selbst als „leninistisch“ verstehen und sich in dieser oder jener Weise zum Katalonien-Konflikt positionieren.

1. Lenin war bekanntlich – im gewissen Unterschied zu Rosa Luxemburg⁵ – ein Befür-

⁵ Dabei scheint sich der Unterschied zwischen Luxemburg und Lenin weniger auf das Recht auf „nationale Selbstbestimmung“ / Lostrennung als solches, als vielmehr auf dessen *Realisierbarkeit* unter *bestimmten* Bedingungen bezogen zu haben.

- So sagte Luxemburg (auf dem SPD-Parteitag 1903) in Bezug auf Polen: „Es versteht sich von selbst, daß jedes unterdrücktes Volk das heilige Recht auf Freiheit und Unabhängigkeit hat, aber wie viele schöne Rechte haben wir nicht! [...]. Es kommt nicht darauf an, ob wir das Recht haben, sondern, ob wir die Möglichkeit haben, etwas zu erringen.“ (*Werke*. Bd. 1/2, 379; s.a. Bd. 4, 285: „Allein es genügt, die einfache Frage nach der praktischen Umsetzung dieses Grundsatzes zu stellen, [...].“)
- Lenin vertrat demgegenüber die Auffassung, „diese historische Tatsache [die Lostrennung Norwegens von Schweden] [widerlegt] ein für allemal ihre [Rosa Luxemburgs] Phrasen [...], das Selbstbestimmungsrecht der Nationen sei eine ‚Utopie‘, es sei dasselbe wie das Recht, ‚von goldenen Tellern zu essen‘ u. dgl. m. Solche Phrasen sind nur der Ausdruck eines beschränkt-selbstgenügsamen opportunistischen Glaubens an die Unabänderlichkeit des bestehenden Kräfteverhältnisses zwischen den Nationalitäten Osteuropas.“ ([LW 20](#), 432)
- In anderen Fällen als dem polnischen Fall hielt dagegen auch Luxemburg eine Lostrennung sehr wohl für möglich und befürwortete auch deren Durchsetzung: „Die christlichen Nationen, gegebenenfalls die Armenier, wollen sich von dem Joch der türkischen Herrschaft befreien, und die Sozialdemokratie muß sich rückhaltlos für ihre Sache erklären.“ (*Werke*. Bd. 1/1, 63. – Diese 1896 formulierte Auffassung war *nicht* etwa eine später *aufgegebene* Auffassung, wie vermeintlich Luxemburgs spätere Äußerung zu Polen zeigt. Vielmehr unterschied Luxemburg schon 1896 zwischen

worter des „Selbstbestimmungsrecht[s] der Nationen“. „Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen“ im leninschen Sinne bedeutet allerdings ausschließlich „politische Demokratie“, einschließlich der „volle[n] Freiheit der Agitation für die Abtrennung und die Lösung der Frage über die Abtrennung durch das **Referendum** der betreffenden, d.h. der unterdrückten Nation“. „Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen“ in diesem Sinne bedeutet also „**nicht** der Forderung der Abtrennung, der Zerstückelung, der Bildung kleiner Staaten“ ([LW 22](#), 147 – unsere Hv.) – sondern ist nur **eine** der möglichen Antworten auf die durch das Selbstbestimmungsrecht aufgeworfene Frage.

2. Lenin unterschied also zwischen dem – zu fordernden – *Recht* auf Lostrennung und dessen *Ausübung*: „Anerkennung des Rechts auf Lostrennung für alle; Bewertung jeder konkreten Frage einer Lostrennung unter einem Gesichtspunkt, der jede Rechtsungleichheit, jedes Privileg, jede Exklusivität ausschließt.“ ([LW 20](#), 415)

3. Damit ist auch schon ein erstes Kriterium für die Ausübung des Rechts auf Lostrennung benannt oder zumindest angedeutet. Ohne mir sicher zu sein, daß Lenin dies auch *so herum* gemeint hat⁶, würden *ich jedenfalls* sagen: Wenn keine Rechtsungleichheit, keine Privilegierung, keine exklusive Zulassung dieser oder jener Sprache vorliegt, besteht keinerlei Grund für eine tatsächliche Lostrennung.⁷

dem türkischen und anderen Fällen: „Nicht immer ist der nationale Kampf die entsprechende Form für den freiheitlichen Kampf. Anders [als in Bezug auf das Osmanische Reich] gestaltet sich z.B. die nationale Frage in Polen, Elsaß-Lothringen oder Böhmen. In allen diesen Fällen haben wir einen direkt entgegengesetzten Prozeß [...] vor uns, was die separatistischen Bestrebungen [anders als im osmanischen Fall] zur Ohnmacht verurteilt.“ [ebd., 63 f.]

⁶ Sicher scheint mir dagegen zu sein (und ebenfalls von mir befürwortet wird), daß Lenin die Ausübung des Rechts auf Lostrennung jedenfalls *dann* ablehnte, wenn sich der neue Staat seinerseits auf der Grundlage von nationalistischer bzw. ethnischer/ethnisierender Rechtsungleichheit, Privilegierung sowie Exklusivrechten konstituiert.

Weitere Lesarten als die von mir in dieser Fußnote als „sicher“ und die oben von mir als ‚unsicher‘ bezeichnete Lesart des von mir angeführten Lenin-Zitates sind für mir nicht ersichtlich. Also zumindest *eine* der beiden Lesarten – wenn nicht sogar beide – muß (bzw. müssen) zutreffen – es sei denn, es gibt plausible Vorschläge für weitere Lesarten.

⁷ Achim Schill hatte zu dieser Stelle angemerkt: „Wenn der ‚Wille‘ einer ‚nationalen Mehrheit‘ für Unabhängigkeit vorliegt, dann ist das als *alleiniges votum* für eine abtrennung gültig.“

- Dies ist unstrittig, aber darum geht es an obiger Stelle gar nicht. Es geht darum, wofür KommunistInnen *in der Sache* agitieren sollen.

Darüber hinaus scheint Achim Schill der Ansicht (gewesen) zu sein, daß im katalanische Fall eine Mehrheit für die Unabhängigkeit vorhanden war [*]. (In einer weiteren Anmerkung zu einer Passage weiter unten schrieb Achim Schill ausdrücklich: „Die katalanen haben offensichtlich diesen willen [zur Lostrennung].“)

- Es gab aber nie eine klare Mehrheit (sondern eher eine deutliche, aber dennoch starke) Minderheit für eine Unabhängigkeit – und von dieser Minderheit ist wiederum nur ein Teil für eine sofortige und einseitige Unabhängigkeit. Und von denen wiederum, die für eine solche sofortige und einseitige Unabhängigkeit sind, sind wiederum die allermeisten *gegen* den Einsatz der Mittel, die allenfalls in der Lage wären sie „sofort“ (wenn auch nur für kurze Zeit) durchzusetzen. In einer solchen Situation unklarer Mehrheitsverhältnisse und einer offenkundigen Ziel-Mittel-Diskrepanz ist es weiterhin die vorrangige Aufgabe von KommunistInnen gegen das – sowohl in der Sache *falsche* als auch strategisch *illusorische* – Ziel der Lostrennung zu agitieren, und stattdessen zu versuchen, für *richtige Ziele* (die Kriterien dafür können an dieser Stelle nicht diskutiert werden) und *realistische Strategien* zu werben.

[*] Jedenfalls schrieb er in seiner Anmerkung zu obiger Stelle außerdem: „Man kann (und muss ggfls.) die motive politisch kritisieren, der ablösungsprozess als solcher dürfte aber unumkehrbar sein.“ Inzwischen scheint er die Unumkehrbarkeits-These aufgegeben zu haben – jedenfalls titelt er am Dienstag bei scharf-links: [„Der kurze Traum der katalanischen Unabhängigkeit“](#).

Schließlich stellte Achim Schill in seiner fraglichen Anmerkung die These auf: „Diese frage [ob die Lostrennung taktisch richtig oder falsch ist] kann aber nur beantwortet werden, wenn man die ‚konkreten bedingungen‘ vor ort möglichst umfassend analysieren kann. Dies kann von deutschland aus naturgemäss nicht geleistet werden.“

- Nein, die in Deutschland vorliegenden Informationen reichen aus und reichten auch schon um den 1. Oktober herum aus, um zu erkennen,

4. Ein weiteres Kriterium ergab sich für Lenin aus dem Verhältnis von Lostrennung und Klassenkampf. In Bezug auf die Lostrennung Norwegens von Schweden schrieb er: „Wir wissen nicht, ob das norwegische sozialistische Programm die norwegischen Sozialdemokraten in der Frage der Lostrennung verpflichtete, sich an eine bestimmte Meinung zu halten. Nehmen wir an, daß dem nicht so war, daß die norwegischen Sozialisten die Frage offengelassen hatten, wieweit für die Freiheit des Klassenkampfes die Autonomie“ – statt Unabhängigkeit – „Norwegens ausreichend war und in welchem Grade die ewigen Reibungen und Konflikte mit der schwedischen Aristokratie die Freiheit des Wirtschaftslebens beeinträchtigten.“ ([LW 20](#), 433)

Die Kriterien für eine tatsächliche Lostrennung sind also: anderenfalls wird die wirtschaftliche Entwicklung und/oder die Freiheit des Klassenkampfes beeinträchtigt.

5. a) Lenin hatte eine grundsätzliche Präferenz für große Wirtschaftsräume und die „Verschmelzung der Nationen“; er kritisierte die Kleinstaaterei und die „nationale Absonderung“:

„Das Ziel des Sozialismus ist nicht nur Aufhebung der Kleinstaaterei und jeder Absonderung von Nationen, nicht nur Annäherung der Nationen, sondern auch ihre Verschmelzung.“ ([LW 22](#), 148)

„Der Marxismus setzt an die Stelle jeglichen Nationalismus den Internationalismus, die Verschmelzung aller Nationen zu einer höheren Einheit, die vor unseren Augen wächst mit jedem Eisenbahnkilometer, mit jedem internationalen Trust, mit jedem (in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit sowie in seinen Ideen und seinen Bestrebungen internationalen) Arbeiterverband.“ ([LW 20](#), 19)

Die Befürwortung der Lostrennung selbst bedarf also eines spezifischen Arguments und ergibt sich nicht schon aus der Befürwortung des *Rechts* auf Lostrennung, denn die grundsätzliche Präferenz geht in Richtung Verschmelzung und nicht Absonderung.

b) Im Sinne der beiden zuvor angeführten Zitate war für Lenin die Befürwortung des Rechts auf Lostrennung gerade ein *Mittel*, um den Anreiz für die Ausübung dieses Rechts zu *reduzieren*:

„Je mehr die demokratische Organisation des Staates bis zur vollständigen Freiheit der Abtrennung ausgestaltet ist, desto seltener und schwächer wird in der Praxis das Bestreben nach Abtrennung sein, denn die Vorteile der großen Staaten sind sowohl vom Standpunkt des ökonomischen Fortschritts als auch von demjenigen der Interessen der Massen zweifellos, wobei diese Vorteile mit dem Kapitalismus steigen.“ ([LW 22](#), 147 f.)

6. „Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen“ im leninschen Sinne – als Recht, über eine Lostrennung zu entscheiden – ist in den allermeisten Staaten bloß eine *Rechtsforderung*, aber (noch) *kein Recht*. Folglich bedeutet auch im Völkerrecht, das von den

++ daß (1.) die Bevölkerung in Katalonien juristisch freie und gleiche sowie ökonomisch bevorteilte BürgerInnen des spanischen Staates sind, deren Sprache, auch dann, wenn es sich um Katalanisch handelt, nicht unterdrückt wird, und

++ daß (2.) die katalanische Unabhängigkeitsbewegung weder über die Mittel verfügt(e), die nötig wären, um eine tatsächliche Unabhängigkeit durchzusetzen, noch (3.) bereit wäre, sie einzusetzen, wenn sie über sie verfügen würde.

Staaten konstituiert wird, „nationale Selbstbestimmung“ (anders als im leninschen Sprachgebrauch) allenfalls⁸ in *bestimmten* Fällen ein Recht auf Lostrennung; vielmehr bezieht es sich in erster Linie auf die *bereits als Staaten konstituierten* „Nationen“; es geht also gerade – entgegen Illusionen von einem bereits völkerrechtlich bestehenden Recht auf Lostrennung – jedenfalls heute (nach fast völligem Abschluß der Entkolonialisierung) weitgehend in der territorialen Unverletzlichkeit der bestehenden Staaten⁹ auf: „Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.“ (Art. 2 Nr. 1 der [Charta der Vereinten Nationen](#), die so heißen, obwohl ihnen keine ‚Nationen‘ i.S.v. Ethnien/Sprachgemeinschaften, sondern Staaten [!] angehören).

7. Lenin spricht von „Referendum der betreffenden, d.h. der unterdrückten Nation“. Dies ist insofern plausibel, als eine herrschende Nation in aller Regel kein Bedürfnis haben wird, sich von der oder den von ihr unterdrückten ‚Nation/en‘ loszutrennen. Der Fall einer minoritären „Nation“ (oder sich als Nation verstehenden minoritären Bevölkerungsgruppe), die innerhalb eines bestehenden Staates *nicht* national (bzw. - im Sinne von Abschnitt I.8. präziser: *nationalistisch*¹⁰) unterdrückt, sondern sogar ökonomisch *bevorteilt* ist, aber sich (trotzdem) lostrennen will, spielte zu Lenins Zeit noch keine Rolle.

8. a) Ich vertrete meinerseits – anders als vielleicht Lenin (dies scheint mir anhand seiner Äußerungen nicht so ganz klarzusein) – *keinen substialistischen* „Nation“-Begriff. Ich ziehe stattdessen – im Sinne des Konzeptes der Französischen Revolution von 1789 – einen *prozeduralen* „Nation“-Begriff vor: Die jeweilige „Nation“ existiert *nicht vorab, sondern* sie kommt erst *dadurch* zustande, daß sie verfassungsgebende Gewalt ausübt bzw. sich als Staat konstituiert¹¹. In *diesem* Sinne erkennen LeninistInnen für die Epoche(n) der bürgerlichen Revolutionen sowie der Entkolonialisierung die positive Bedeutung des Nationalismus, der ‚das Volk‘ an die Stelle Gottes bzw. des Monarchen bzw. der Kolonialmacht setzt, für die Überwindung feudaler bzw. kolonialer Verhältnisse an:

8 Die in dem Zusammenhang gelegentlich angeführte ([ND](#) und [Wikipedia](#)) UN-[Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit unter den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen](#) von 1970 ist – als Resolution der UN-Vollversammlung – kein verbindliches Völkerrecht, sondern eine politische Absichtserklärung. Das Abstimmungsverhalten in der Vollversammlung kann weder die Unterschrift unter einem Vertrag noch erst dessen parlamentarische Ratifizierung (die bei UN-Vollversammlungs-Erklärungen ausbleibt) ersetzen. Auch inhaltlich ratifiziert diese Erklärung nur die bis dahin erfolgte Entkolonialisierung und fordert auf, diese abzuschließen; sie bezieht sich aber *nicht* auf Gebiete bzw. Bevölkerungen, die *keinen* Kolonialstatus haben.

9 „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ (Art. 2 Nr. 4 der [Charta der Vereinten Nationen](#))

10 Die Ausdrücke „nationale Unterdrückung“ / „national unterdrückt“ scheinen mir zu suggerieren, das etwas Nationales bzw. ‚nationale‘ Rechte unterdrückt würden. Wenn es aber – wie in Abschnitt I.8. ausgeführt – keine Nation vor ihrer Konstituierung als verfassungsgebende Gewalt / Staat gibt, dann hat diese Ausdrucksweise keinen Sinn –, sondern dann muß der Fokus von dem *Objekt* auf das *Subjekt* der Unterdrückung verschoben werden: nicht „national“, sondern *nationalistisch* ist die gemeinte Unterdrückung.

11 Insbesondere ist also nicht jede „Ethnie“ oder Sprachgemeinschaft eine „Nation“.

„Fortschrittlich ist das Erwachen der Massen aus dem feudalen Schlaf, ihr Kampf gegen jede nationale Unterdrückung, für die Souveränität des Volkes, für die Souveränität der Nation.“ (LW 20, 19)

Dies heißt aber *nicht*, daß MarxistInnen NationalistInnen sind. Vielmehr ist der „Marxismus [...] unvereinbar mit dem Nationalismus, mag dieser noch so ‚gerecht‘, ‚sauber‘, verfeinert und zivilisiert sein.“ (ebd.) Denn der Marxismus ist in erster Linie ein Programm zur *Überwindung* bürgerlicher Verhältnisse (und allenfalls – im Sinne einer umstrittenen Etappen-Theorie – *insofern* ein Programm für die *Erkämpfung* bürgerlicher Verhältnisse als es der Marxismus zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Gebieten noch mit dominant feudalen Verhältnissen zu tun hatte).

b) *Nicht* von der zeitweilig positiven – das heißt: *anti-feudalen* – Bedeutung des Nationalismus gedeckt ist der sog. Sprachnationalismus, der behauptet, daß jedes Volk nur eine Sprache haben *könne* bzw. *dürfe* und daß folglich umgekehrt jede Sprachgemeinschaft ihren eigenen Staat haben *müsse*¹². Antifeudale Volkssouveränität kann auch durch mehr-sprachige Nationen bzw. in mehr-sprachigen Staaten realisiert werden.

9. *Im Gegenzug* zu diesem prozeduralen bzw. ‚nachträglichen‘/ex post-Nation-Begriff (d.h.: als ‚Ausgleich‘ für ihn), befürworte das Recht auf Lostrennung für *jede* Gruppe, die es ausüben möchte (und nicht nur für vermeintlich prä-existente „Nationen“). Das Recht auf Lostrennung zu befürworten, heißt allerdings – wie schon dargelegt – *nicht* notwendigerweise – in diesem grundlegenden Punkt bin ich ganz bei Lenin –, auch die Lostrennung selbst zu befürworten.

II. Thesen und Erläuterungen

These 1:

Auch im katalanischen Fall gilt (genauso wie bspw. im griechischen Fall 2015): Es gibt keine emanzipatorische ‚Lösungs‘¹³-Perspektive unterhalb Vereinigter sozialistischer Staaten von Europa.

Erläuterung:

Diese These mag erstaunen, vergleicht sie doch den Fall einer prädenziert anti-neoliberalen Regierung mit dem Fall einer prädenziert national-befreierischen Regierung. Ich möchte diese These deshalb erläutern.

¹² Der sprachnationalistische Nation-Begriff negiert – mit dem genannten Postulat – also die leninistische Unterscheidung zwischen *Recht* auf Lostrennung und dessen *Ausübung*.

¹³ Ich setze den Ausdruck „Lösung“ wegen seiner reformistisch-technokratischen Konnotation in distanzierende Anführungszeichen: Ein *technisches* Problem kann gelöst, ein *gesellschaftlicher* Widerspruch dagegen nur *überwunden* werden.

Erstens sei betont, daß ich schreibe: „Es gibt keine *emanzipatorische* ‚Lösungs‘-Perspektive unterhalb...“. Sehr wohl ist prinzipiell denkbar, daß sich die BRD (oder vielleicht auch eine große Mehrheit aller EU-Staaten bei Indifferenz der BRD) auf die Seite Kataloniens schlagen und durch politischen und ökonomischen Druck auf den spanischen Staat eine katalanische Unabhängigkeit durchsetzen. Darin würde meines Erachtens aber nicht Emanzipatorisches liegen, weil es

- in der einen Variante nur die Hegemonie des deutschen Imperialismus in Europa und
- in der anderen Variante nur die Regierungszusammenarbeit bzw. vielleicht auch die EU-Kommission, die eher noch *weniger* demokratisch legitimiert sind als die spanische Regierung, stärken würde.

Zweitens: Ich bestreite, daß es sich bei den katalanischen Separations-Bestrebungen um einen Fall nationaler Befreiung *im strengen Sinne* handelt. Die EinwohnerInnen Kataloniens sind – unabhängig davon, ob sie es vorziehen, Kastilisch (‚Spanisch‘) oder Katalanisch zu sprechen – freie und gleiche StaatsbürgerInnen; Katalonien ist ziemlich genau proportional zur Zahl der Wählenden in der Deputiertenkammer des spanischen Parlaments vertreten; es ist – im spanischen Vergleich – nicht ökonomisch marginalisiert, sondern bevorteilt. Die oben in Abschnitt I.3. genannten Positiv-Kriterien für eine Lostrennung (Existenz von Rechtsungleichheit, Privilegierung sowie Exklusivrechten zulasten der ‚Nation‘, die sich lostrennen will) sind im spanisch-katalanischen Fall also nicht gegeben.

Im weiten Sinne mag gesagt werden, daß allein schon die Verweigerung des *Rechts* auf Lostrennung einen Fall von nationaler bzw. nationalistischer Unterdrückung darstelle. Deshalb befürworte ich zwar *generell* ein Recht auf Lostrennung, aber ich sehe, solange es nur daran fehlt, keinen Grund, dieses – zu fordernde – Recht *auszuüben*. Denn dann müßten sich in den allermeisten Staaten alle möglichen Bevölkerungsgruppen, die sich irgendwie „national“ definieren (wollen), lostrennen, denn ein Recht auf Lostrennung ist in fast keiner nationalen Rechtsordnung verankert und auch im Völkerrecht existiert es jedenfalls nicht in dem weiten Umfang, in dem es von vielen SeparatistInnen verlangt wird.

Drittens: Es finden sowohl in Katalonien als auch im großen Rest Spaniens Klassenkämpfe statt und zwar auch – nationalitäten¹⁴-überübergreifend – gemeinsame; und jedenfalls Kataloniens wirtschaftliche Entwicklung leidet unter dessen Zugehörigkeit zum spanischen Staat nicht – auch manche KatalanInnen meinen, durch eine Lostrennung, *zusätzliche* Vorteile erlangen zu können.

Auch diese beiden Positiv-Kriterien (anderenfalls werde der Klassenkampf¹⁵ oder die

¹⁴ *nacionalidades* – nicht: *naciones*!

¹⁵ Siehe dazu folgende FN 16.

wirtschaftliche Entwicklung behindert) Lenins *für* eine tatsächliche Lostrennung sind im katalanischen Fall also *nicht* gegeben.

Viertens: Da sich aus der „nationalen“ bzw. nationalistischen Unterdrückung also kein Argument für eine Unabhängigkeit ergibt, sind Maßstab meiner Beurteilung (und insofern Grund meiner obenstehenden These 1) die Lebensbedingungen der Masse der Bevölkerung in Katalonien. – Dazu nun (ich bitte eine gewisse Redunanz [Wiederholungen] zu entschuldigen):

a) Zwar liegt auf der Hand, daß die Selbstbestimmung der Bevölkerung in Katalonien über ihre Lebensbedingungen dadurch beeinträchtigt ist, daß der spanische Staat ihr das Recht, über eine Lostrennung verbindlich abzustimmen, verweigert (siehe dazu schon oben *II.1.Zweitens*).

b) Aber darüber hinaus sehe ich nicht, daß die Lebensbedingungen der Bevölkerung in Katalonien *gerade von ihrem Verhältnis zum spanischen Staat* negativ bestimmt ist.¹⁶

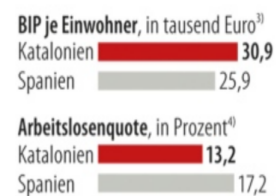
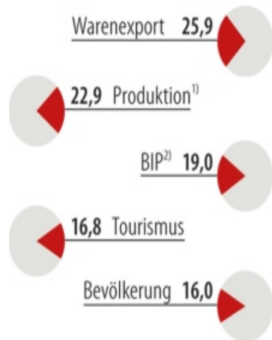
Katalonien gehört zu den wirtschaftlich führenden Regionen Spaniens; es hat – verglichen mit dem spanischen Durchschnitt – eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

Katalanisch ist in keiner Weise verboten, sondern im öffentlichen Straßenbild überall präsent.¹⁷

c) Es kommen hiernach also nur zwei mögliche Begründungslinien für den katalanischen Separatismus in Betracht:

- die eine – und daher von MarxistInnen abzulehnende – Linie ist die wohlstandschauvinistische Linie: Sie scheint unter den SeparatistInnen

Das Gewicht Kataloniens in Prozent von Spanien (2016)



¹⁶ Unter diesen Bedingungen greift m.E. das – im Prinzip *richtige* – leninistische Argument nicht, daß die gesellschaftlichen Widersprüche durch Nachgeben gegenüber der Lostrennungsforderung freigelegt werden. **Vielmehr werden die gesellschaftlichen Widersprüche gerade dadurch verdeckt, daß in einer Situation, in der eine „nationale Unterdrückung“** (z.B.: kulturell: Sprachverbot; ökonomisch: Sonderausbeutung/Marginalisierung [angemerkt sei, daß sozialstaatlicher Finanzausgleich etwas anderes ist als Sonderausbeutung]) **nicht besteht, die „nationale Frage“ gestellt und eine Lostrennung propagiert wird.**

¹⁷ Was die Lebensbedingungen der Bevölkerung in Katalonien vor allem negativ prägt, sind

- soweit sie Frauen sind, das patriarchale Geschlechterverhältnis (an dem sich auch dadurch nichts grundlegend ändert, daß die katalanische Gesellschaft etwas linksliberaler als der Rest Spaniens ist)
- soweit sie Schwarze bzw. MigrantInnen sind, der Rassismus, vor dem weder GegnerInnen noch BefürworterInnen einer Unabhängigkeit gefeit sind (auch wenn sich *linke*, weiße UnabhängigkeitsbefürworterInnen [wie -gegnerInnen] wahrscheinlich etwas mehr um eine antirassistische Praxis bemühen, als der Durchschnitt der weißen Bevölkerung) [*] und
- schließlich, soweit sie lohnabhängig sind, die kapitalistischen Klassenverhältnisse.

Jedenfalls letztere (die kapitalistischen Klassenverhältnisse) lassen sich im nationalen Rahmen – sei er spanisch oder katalanisch – nicht überwinden und, unter den Bedingungen neoliberaler Globalisierung (!), auch kaum noch reformistisch abmildern.

[*] Rassismus ist ähnlich wie das patriarchale Geschlechterverhältnis und die kapitalistischen Klassenverhältnisse ein gesellschaftliches *Verhältnis*, aus dem nicht durch bloßen individuellen Willensakt und auch nicht durch bloße individuelle Verhaltensänderung ausgestiegen werden.

erfreulicherweise nicht vorherrschend zu sein, aber sie spielt schon eine Rolle¹⁸.

- die andere Linie ist: Katalonien als Reform-Labor – dies ist u.a. die Argumentationslinie von Raul Zelik:

„Viele demokratische und soziale Reformen, die das katalanische Parlament in den letzten 6 Jahren verabschiedet hat, werden vom Zentralstaat blockiert. Insgesamt sind 39 fortschrittliche Gesetze annulliert oder blockiert worden. Zum Beispiel Gesetze gegen Zwangsräumungen, gegen Energiearmut (von GeringverdienerInnen), gegen den Einsatz von Gummigeschossen durch die Polizei oder für ein Grundeinkommen. Außerdem soll mit der Proklamation der Republik ein partizipativer verfassunggebender Prozess eröffnet werden. Auf Bürgerversammlungen soll über die Grundlagen der neuen Republik debattiert werden. Es gibt einen ausgearbeiteten Plan, wie ein solcher, partizipativer Verfassungsprozess aussehen könnte. Nirgends sonst in Europa gibt es ein vergleichbares Angebot demokratischer Massenbeteiligung.“

(<https://www.raulzelik.net/baskenland-texte/502-12-fags-zu-katalonien-republik-und-unabhaengigkeit-blog-9-10-2017>)

Dieser These vom nationalen Reform-Labor setzte ich meine These 1, „*Es gibt keine emanzipatorische ‚Lösungs‘-Perspektive unterhalb Vereinigter sozialistischer Staaten von Europa*“, entgegen.

Daß die Hoffnungen auf nationale Reform-Labore – jedenfalls unter heutigen Bedingungen – illusorisch ist, zeigt aktuell die Krise des Chavismus, haben davor zuletzt 2015 SYRIZA in Griechenland und – im eh schon weniger ambitionierten Rahmen – die Hollande-Präsidentschaft in Frankreich gezeigt; unter *noch deutlich weniger* globalisierten Verhältnissen hatte dies auch bereits die sozialistisch-‚kommunistische‘ Regierung in Frankreich in den 1980er Jahren¹⁹ gezeigt.

Deshalb sage ich: Es gibt keine ‚Lösungs‘-Perspektive unterhalb Vereinigter sozialistischer Staaten von Europa. Diejenigen, die sich z.B. *nicht* mit einer in Katalonien – im spanischen Vergleich – unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote zufrieden geben wollen, können dies nicht, ohne z.B. für Arbeitszeitverkürzung mit Lohn- und Personalausgleich zu kämpfen – das heißt: nicht ohne sich mit den Verwertungsbedingungen des Kapitals und damit der ‚Standort‘-Konkurrenz zu konfrontieren. Daher meines Erachtens die Notwendigkeit eines mindestens europäischen Ansatzes.²⁰

18 [Raul Zelik](#) schreibt: „Richtig ist allerdings, dass viele KatalanInnen kritisieren, sie würden zu viele Steuergelder an den Zentralstaat zahlen.“ Er relativiert dies dann mit folgendem Hinweis: „Aber man muss auch sehen: Der Zentralstaat verteilt diese nach Gutdünken unter Geschäftspartnern; bei den andalusischen Landarbeitern landen sie nicht.“ [Doris Ensinger](#) schreibt dazu wiederum: „allgegenwärtige Korruption gibt es nicht nur in Spanien, sondern genauso in Katalonien, wo Jordi Pujol und seine Mafia-Familie (gegen seine Frau und 6 der 7 Kinder wird ebenfalls ermittelt) 23 Jahre lang jedes Korruptionsdelikt einsetzte, das im Strafgesetzbuch aufgeführt ist: Geldwäsche, illegale Parteienfinanzierung, Dokumentenfälschung usf.“ (<https://syndikalismus.wordpress.com/2017/10/06/katalanische-unabhaengigkeit-nein-danke/>)

19 Siehe dazu: [Einblicke in die Geschichte sogenannter Linksregierungen. Diesmal: Frankreich 1981 bis 1986](#) und [NIX GELERNT – aus Griechenland 2015 nichts und aus Frankreich 1981/84 nichts – „The Left’s Dirty Job“](#).

20 Einen „mindestens europäischen Ansatz“ halt ich nicht aus Gründen eines Euronationalismus für notwendig, sondern weil, je geringer der geographische Raum ist, in dem ein sozialistischer oder auch nur radikal-reformerischer Versuch unternommen wird, desto geringer die Chancen sind, dem zu erwartenden ökonomischen und ggf. militärischen Druck standzuhalten.

Das – im dargelegten Sinne: notwendige – Angreifen der Verwertungsbedingungen des Kapitals bedeutet zugleich eine Infragestellung der nationalen Gemeinschaft von Lohnabhängigen und KapitalistInnen; das Angreifen patriarchaler Verhältnisse die Infragestellung der nationalen Gemeinschaft von Frauen und Männern; die rassistischen Verhältnisse anzugreifen, heißt der Stabilisierung der nationalen Gemeinschaft durch Naturalisierung/Rassifizierung (die sich unter der Hand auch bei Nationen einstellt, die *nicht* offensiv dem völkisch-sprachnationalistischen Nation-Begriff folgen) entgegenzuarbeiten²¹.

These 2:

Zwar gilt auch heute (wie schon im russischen Fall 1917): Die Massen in diesem oder jenem Land können den Prozeß der Durchsetzung Vereinigter sozialistischer Staaten von Europa *beginnen* – aber:

(A.) sie sind darauf angewiesen, daß andere folgen²²;

und

(B.) selbst wenn andere folgen, dann ist die Sache trotzdem noch mit unsicheren Erfolgsaussichten behaftet und eine sozialistischen Staaten-Union noch kein Kommunismus (d.h.: keine Weltgesellschaft ohne Herrschaft, Ausbeutung, Staat usw.).

These 3:

Von dem *Beginn* der Durchsetzung Vereinigter sozialistischer Staaten von Europa kann aber *allenfalls dann* gesprochen werden, wenn zumindest in Bezug auf das in Rede stehende Gebiet (aktuell: Katalonien) eine sozialistische Übergangsgesellschaft auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Erläuterung:

Davon, daß die katalanischen SeparatistInnen eine „sozialistische Übergangsgesellschaft auf die Tagesordnung“ setzten würden, kann aber in keiner Weise die

21 Während der Rassismus tatsächlich als „Ausschluß“ funktioniert, funktioniert das Patriarchat dagegen als Unterordnung im „Einschluß“ in die nationale Gemeinschaft; vgl. dazu Cornelia Eichhorn: „**Formen des Ausschlusses von Frauen**, die sich zum Beispiel im nationalstaatlichen Rahmen historisch in zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen wie dem Ausschluß vom Wahlrecht, dem Verbot der Mitgliedschaft in politischen Organisationen, dem Ausschluß vom Hochschulstudium niederschlugen und sich heute etwa in der sozio-strukturellen Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, ihrer geringeren Präsenz in den Führungspositionen der staatlichen Institutionen ausdrücken, **sind Effekt ihrer Unterordnung im Einschluß, das heißt ihrer Unterwerfung innerhalb der ‚rassistischen Gemeinschaften‘.**“ (http://theoriealspraxis.blogspot.de/images/C_Eichhorn_Frauen_Neger.pdf, S. 102).

22 „Ohne die direkte staatliche Unterstützung durch das europäische Proletariat kann die russische Arbeiterklasse sich nicht an der Macht halten und ihre zeitweilige Herrschaft in eine dauernde sozialistische Diktatur umwandeln. Daran kann nicht einen Augenblick lang gezweifelt werden.“ (<http://www.marxists.org/deutsch/archiv/trotsky/1906/erg-pers/8-arbreg.htm>)

Rede sein:

- Der abgesetzte katalanische Regional-Präsident, Puigdemont, ist Mitglied der Partei der katalanischen, europäischen Demokraten (PDeCat), die ihrerseits zur gleichen europäischen Parteifamilie wie die (links- und auch) rechts-liberalen dänischen und niederländischen Parteien sowie die deutsche und schweizer FDP gehören.
- Die deutsche FDP hatte 1971 – in dem vermutlich linkesten Moment der Geschichte des deutschen Liberalismus (in ihren Freiburger Thesen) – beschlossen:

„Der Kapitalismus hat, gestützt auf Wettbewerb und Leistungswillen des Einzelnen, zu großen wirtschaftlichen Erfolgen, aber auch zu gesellschaftlicher Ungerechtigkeit geführt. Die liberale Reform des Kapitalismus erstrebt die Aufhebung der Ungleichgewichte des Vorteils und der Ballung wirtschaftlicher Macht, die aus der Akkumulation von Geld und Besitz und der Konzentration des Eigentums an den Produktionsmitteln in wenigen Händen folgen.“

- Auch dies war weit von einer sozialistischen Übergangsgesellschaft entfernt. – Aber haben PDeCat und Puigdemont irgendetwas in diese Richtung erklärt?²³ Wie kann die CUP, eine Formation die sich als „antikapitalistisch“ versteht, einen Regierungschef tolerieren, der im Jahre 2017 zur liberalen europäischen Parteien-Familie gehört – angesichts dessen, daß andere Optionen zur Verfügung standen und stehen?
- Warum hat die CUP eine tolerierende Regierungsunterstützung nicht davon abhängig gemacht, daß die sozialdemokratische (vielleicht: leicht links-sozialdemokratische) ERC mit PDeCat bricht und stattdessen – unter Hintenanstellung ihres separatistischen Nationalismus – eine Koalition mit dem katalanischen Podemos-Ableger bildet²⁴?
- Die Antwort liegt auf der Hand: Wegen des eigenen volksfrontistischen separatistischen Nationalismus der CUP – und schon an dieser Stelle ist die ganze Fehlorientierung der separatistischen, katalanischen Linken benannt.

These 4:

Zu unterlassen, eine sozialistische Übergangsgesellschaft zu propagieren, zeugt von Illusionen, die in vermeintlich „reine“ (Karl Kautsky) oder in gegenüber den gesellschaftlicher Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnissen indifferente Demokratie und/oder einen neo-sozialstaatlichen Reform-Kapitalismus investiert werden.

Erläuterung:

²³ Ich muß zugeben: Ich weiß nicht, wie diese Frage zu beantworten ist.

²⁴ Daß auch eine solche Regierung *keine* Regierung des Bruchs mit der Herrschaft der kapitalistische Produktionsweise wäre, muß hoffentlich nicht extra betont werden.

a) Siehe zur „Demokratie“ die Erläuterungen zur These 4. a) und zum Reform-Kapitalismus die Erläuterungen zur These 4. b).

b) Ein Ziel zu propagieren, heißt *nicht* (notwendigerweise – und vorliegend auch *tatsächlich* nicht –), es zeitnah für durchsetzbar zu halten.

These 4. a):

Die *indignad@s* und *occupy* hatten Kautskys Hoffnung auf „wirkliche Demokratie“ (*democracia real*)²⁵ – so der heutige Ausdruck für das alte Konzept –, die sich erreichen lasse *ohne* die herrschende Produktionsweise umzustürzen, reaktualisiert. Dies hatte aber *nicht* für mehr als ein Bewegungs-Strohfeuer von ein paar Monaten gereicht.

Ich sehe nicht, daß eine Unabhängigkeit Kataloniens – selbst wenn sie (anders als die Blüenträume von *occupy*) realisiert würde – mehr emanzipatorische Nachhaltigkeit hätte.

These 4. b):

aa) Da ich keine HellseherIn bin, will ich nicht behauptet, daß eine neuer (post-neoliberaler) Klassenkompromiß nicht möglich sei. Aber die Aufgabe von Linken besteht nicht darin, einen solchen *vorzuschlagen*.

Die Aufgabe von Linken ist vielmehr *darin*,

- für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Ausgebeuteten und Beherrschten – perspektivisch für die Überwindung jeder Herrschaft und Ausbeutung – zu kämpfen.²⁶

Soweit solche Kämpfe zu Erfolgen im gegebenen Rahmen führen, gibt es keinen Grund, diese Erfolge zu verschmähen; *sprengen* sie dagegen den gegebenen

25 Siehe dazu den Text von Micha Schilwa und mir: *Für eine rätesozialistische De-Konstruktion des Demokratie-Begriff*, in: http://aze.blogspot.eu/files/2014/01/aze-demokratie_web-final.pdf, S. 26 - 32.

26 Vgl.

- dazu Frieder O. Wolf, *Ausstieg, Umgestaltung oder Umwälzung?* Chancen und Illusionen grüner Wirtschaftspolitik, in: *Das Argument H. 146, Juli/Aug. 1984*, 577 - 585 (584): „nicht die Aufgabe einer ‚realistischen‘ Gesamtprogrammatur sollte „in den Vordergrund rücken [...]. Es geht vielmehr in erster Linie darum, konkrete Forderungen, an denen sich gesellschaftliche Kämpfe entwickeln, aufzugreifen, in ihrer Ambivalenz bzw. ihren möglichen Eingliederungen in eine modifizierte Herrschaftsstrategie zu analysieren und sie bewußt gerade nach den Seiten weiterzuentwickeln, die gegenüber einer solchen Reintegrationsstrategie am widerständigsten sind. Und dabei, in diesem Prozeß der Entwicklung von Kampfforderungen innerhalb wirklicher Kämpfe, [...] die Illusion zu überwinden, es gäbe überhaupt eine alternative Wirtschaftspolitik, solange wesentliche gesellschaftliche und politische Machtstrukturen nicht zerbrochen seien, bzw. ‚Wirtschaftspolitik‘ sei etwas, was ‚die Regierung‘ machen könne, wenn sie nur wolle bzw. das richtige ‚Konzept‘ habe.“

und

- [Antifa Kritik und Klassenkampf. Auf der Suche nach der Reißleine in Zeiten der Krise. – Strategische Überlegungen –](#), S. 4 f.: „jedes noch so gut gemeinte Konjunkturprogramm wird früher oder später an die Grenze seiner Finanzierbarkeit stoßen [...]. Dennoch soll ein wesentlicher Aspekt linkskeynesianischer Programme hier nicht übergangen werden: Sie können bei entsprechender Ausrichtung dazu führen, dass es eben nicht primär die Lohnabhängigen sind, die den Entwertungsdruck zu spüren bekommen, und in diesem Sinne einen wesentlichen Unterschied machen. Sie sollten jedoch mit einem anderen, eben sozialrevolutionären Impetus angegangen werden, d.h. sie sollten nicht [...] als Krisenlösung diskutiert, sondern als Maßnahmen betrachtet werden, die nur sinnvoll sind, wenn sie den Bedürfnissen der Lohnabhängigen entgegenkommen [...]. Sie wären zu betrachten als einzelne, wirtschaftspolitische Maßnahmen innerhalb eines viel weiter reichenden antikapitalistischen Transformationsprozesses“.

Rahmen, desto besser.

bb) Davon unabhängig ist jedenfalls klar: Ein neuer Klassenkompromiß ist als schlichter Neofordismus/Neokeynesianismus weder weder ökologisch noch gesellschaftspolitisch noch technologisch wünschenswert.

These 5:

Diejenigen, die an die EU appellieren, in dem Konflikt zu vermitteln, beweisen dadurch, daß

- sie entweder nicht verstanden haben, wie bürgerliche Staatsmacht funktioniert oder was der bürgerliche Staatsapparat für eine (klassenpolitische) Bedeutung hat

oder

- daß sie es sehr wohl verstanden haben, aber es ihnen um nichts anderes geht, als einen weiteren bürgerlichen Nationalstaat zu schaffen, wofür die EU *vielleicht* – trotz ihrer im Moment eher reservierten Haltung – behilflich sein wird.

Erläuterung:

Mir ist klar, daß die allermeisten SeparatistInnen „weiteren bürgerlichen Nationalstaat“ nicht als Vorwurf begreifen werden, sondern daß dies genau das ist, was sie wollen – auch wenn sie nicht über den Begriff des „bürgerlichen Staates“ verfügen. Insofern hat meine Kritik zwar den Mangel ‚von außen‘ an die Unabhängigkeitsbewegung herangebracht zu sein. Aber es geht mir auch weniger um die Bewegung als solche, als vielmehr um jene Linken, die ihre eigenen Wünsche als vermeintliche Ziele der Bewegung auf diese projizieren.

These 6:

Diejenigen, die nach *occupy* und SYRIZA nicht den nächsten – zunächst mit großen Hoffnungen begonnenen – Flop (re)produzieren wollen, müssen

(A.) in der katalanischen Gesellschaft die Widersprüche entlang der Linien *class*, *gender* und *race* auf die Tagesordnung setzen

und diese

(B.) mit den nämlichen Konfliktlinien in den anderen spanischen Regionen und den anderen europäischen Staaten in Beziehung setzen

sowie sich

(C.) auf die Frage der Staatsmacht vorbereiten, bevor diese Frage von spanischen Zentralregierung mehr als nur – wie bisher – symbolisch und von „oben“ aufgeworfen wird.

Erläuterung:

„[A]uf die Frage der Staatsmacht vorbereiten“ heißt nach Lage der Dinge, einen geordneten Rückzug anzutreten, bevor es für einem *geordneten* Rückzug zu spät sein wird, um daraus in nicht allzu ferner Zeit eine Neuformierung zu entwickeln.

Lenin war der Ansicht, daß „die *unbedingte* Pflicht des Marxisten“ sei,

„auf allen Teilgebieten der nationalen Frage den entschiedensten und konsequentesten *Demokratismus* zu verfechten. Das ist *in der Hauptsache eine negative Aufgabe*. Weiter darf das Proletariat in der Unterstützung des Nationalismus nicht gehen, denn dann beginnt die ‚positive‘ (bejahende) Tätigkeit der nach *Stärkung* des Nationalismus strebenden *Bourgeoisie*. Jedes feudale Joch, jede nationale Unterdrückung, jedwede Privilegien einer der Nationen oder Sprachen abzuschütteln, ist die unbedingte Pflicht des Proletariats als einer demokratischen Kraft, ist das unbedingte Interesse des proletarischen Klassenkampfes, der durch den nationalen Hader verdunkelt und gehemmt wird. Aber den bürgerlichen Nationalismus *über* diese streng gezogenen, durch einen bestimmten historischen Rahmen gegebenen Grenzen *hinaus* zu fördern, heißt das Proletariat verraten und sich auf die Seite der Bourgeoisie schlagen.“ (LW 20, 19 f.)

Dies heißt für den katalanischen Fall folgenden Forderungen aufzustellen bzw. zu unterstützen:

- Einführung eines Rechts auf Lostrennung
- Nicht-Anwendung des Art. 155 gegen Verzicht auf einseitige Lostrennung durch die SeparatistInnen ohne Autorisierung durch die Mehrheit der katalanische Bevölkerung
- Amnestie für die schon laufenden, schon angedrohten bzw. noch drohenden Strafverfahren.

Ein mehr an demokratischen Anliegen/Inhalt des katalanischen Nationalismus gibt es nicht, so daß also jedes Mehr an Parteiergreifung für den katalanischen Nationalismus

den Marxismus von einem einem Gegner nationalistischer Unterdrückung in einen Apologeten von Nationalismus verwandeln würde²⁷. „Der Marxismus ist“ aber „unvereinbar mit dem Nationalismus“ ([LW 20](#), 19)

Zum Weiterlesen:

Thesen zu einer europäischen revolutionären Programmatik

<http://trend.infopartisan.net/trd0815/t400815.html>

27 Vgl. gegen eine solche Verwandlung [LW 20](#), 19: „Damit aber diese Anerkennung [der „geschichtliche Berechtigung nationaler Bewegungen“] nicht zu einer Apologie des Nationalismus werde, muß sie sich strengstens auf das beschränken, was an diesen Bewegungen fortschrittlich ist, damit sie nicht zur Vernebelung des proletarischen Klassenbewußtseins durch die bürgerliche Ideologie führe.“